

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen

Antrag auf einen Zuschuss für eine Maßnahme zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes (§ 40 Abs. 4 SGB XI)

/	
Name, Vorname des/der Pflegebedürftigen	Geburtsdatum/KV-Nummer
Anschrift	Telefon
IBAN	Geldinstitut
BIC	Kontoinhaber/in

Geplante Maßnahme (Bitte vorliegende Kostenvoranschläge beifügen)

- Bauliche Veränderungen
- Umzug in eine behindertengerechte Wohnung

Beschreibung der Baumaßnahmen:

Der geplante Umbau wird aus folgenden Gründen notwendig:

Voraussichtliche Gesamtkosten

ca. _____ EUR gemäß beiliegendem Kostenvoranschlag.

Es liegt kein Kostenvoranschlag vor; Gesamtkosten werden erwartet in Höhe von:

ca. _____ EUR

Wer soll die geplante Maßnahme durchführen?

<input type="checkbox"/> Handwerksbetrieb (Name und Anschrift)

<input type="checkbox"/> Sonstige (Name und Anschrift)

Wird die Maßnahme von Angehörigen, Nachbarn oder Bekannten ausgeführt, können entstandene Materialkosten und ein ggf. entstandener Verdienstaussfall berücksichtigt werden. Privat erbrachte Arbeitsleistungen können nicht bezuschusst werden.

Bitte bedenken Sie: Wir können uns nur beteiligen, wenn uns die quittierten Rechnungsbelege vorliegen. Senden Sie uns diese bitte nach Abschluss der Maßnahme zu. Vielen Dank.

Wenn Sie möchten, dass wir den Betrag nicht auf Ihr Konto, sondern direkt auf das Konto des genannten Handwerksbetriebs, Baufirma, Vermieter etc. überweisen, senden Sie uns bitte in jedem Fall eine Abtretungserklärung zu.

Haben Sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt Leistungen zur Verbesserung des Wohnumfeldes erhalten?

nein ja Kostenträger: AOK Pflegekasse _____

Es befinden sich mehrere Pflegebedürftige im Haushalt:

Nein Ja,

Name, Geburtsdatum, Krankenkasse, Pflegestufe

Name, Geburtsdatum, Krankenkasse, Pflegestufe

Name, Geburtsdatum, Krankenkasse, Pflegestufe

Name, Geburtsdatum, Krankenkasse, Pflegestufe

Ort, Datum

Unterschrift des Pflegebedürftigen bzw. Bevollmächtigter

Datenschutzhinweis (§ 67 a Abs. 3 Sozialgesetzbuch X):

Damit wir unsere Aufgaben rechtmäßig erfüllen können, ist Ihr Mitwirken nach § 60 SGB I erforderlich. Ihre Daten sind im vorliegenden Fall aufgrund § 28 SGB XI zu erheben. Fehlt Ihre Mitwirkung, kann dies zu Nachteilen bei den Leistungsansprüchen führen.